

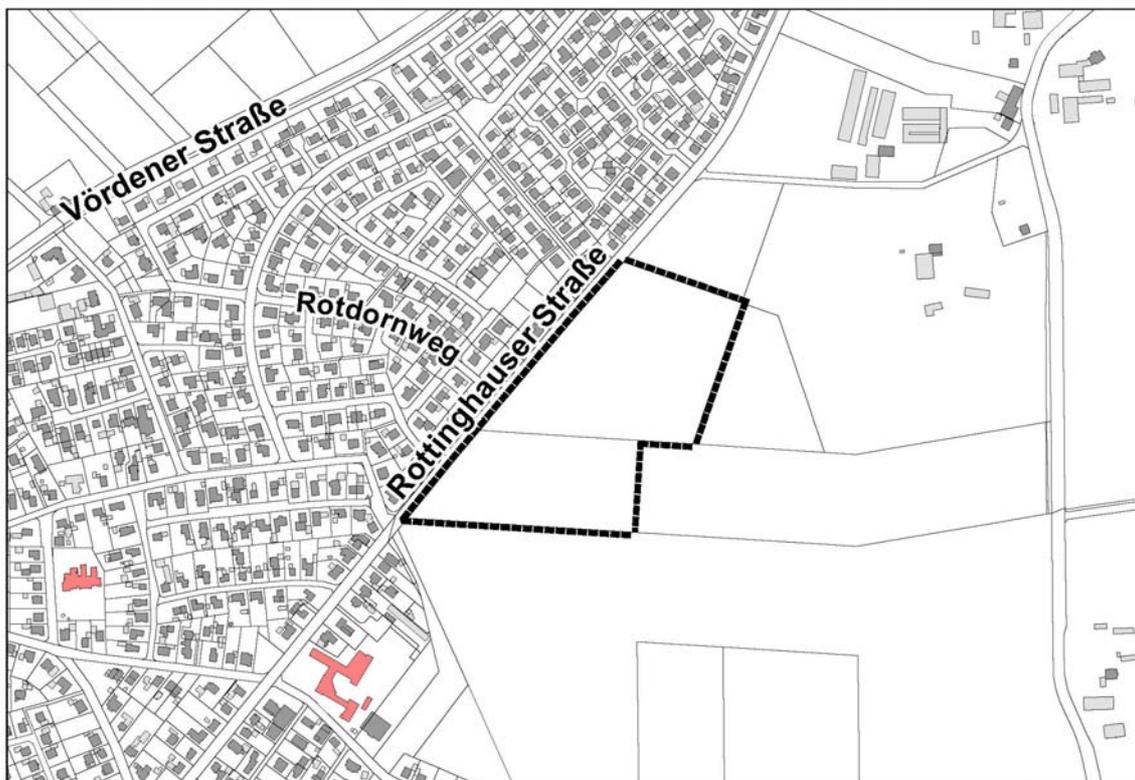
Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 177 „Wohnbaugebiet Rottinghauser Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)
hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Damme hat dem Entwurf des o.g. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 NBauO zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung weiterer Wohnbauflächen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 NBauO nebst Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.04.2016 bis 12.05.2016 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoss, „Bereich Bürgerbeteiligung“, 49401 Damme während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Zu dem Bebauungsplan liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Gutachten und Untersuchungen

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan vom 8.03.2016
- Prospektionsbericht zur Untersuchung des archäologischen Potenzials vom 31.01.2016
- Avifaunistische Kartierungen mit Stand vom 10.01.2016
- Entwässerungsplan des OOWV vom 16.02.2015
- Baugrunduntersuchung vom 03.02.2015
- Schalltechnisches Gutachten vom 20.01.2015
- Immissionsschutzgutachten vom 13.11.2014

Stellungnahmen folgender Fachbehörden / Träger öffentlicher Belange

- Der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vechta zu Belangen des Artenschutzes, der Wasserwirtschaft und der Kompensation
- Der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Vechta zur Überprüfung des archäologischen Potenzials
- Des OÖVV zum anfallenden Niederschlagswasser auf den Straßenverkehrsflächen

Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern

- Zur Verkehrs- und Lärmsituation, zu Schattenwurf und möglichen Alternativplanungen

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen thematisiert:

1. Zum Schutzgut Mensch:

Die planungsbedingten Auswirkungen durch Baustellenverkehr und Lärmemissionen sowie die Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs für die Anrainer des Baugebietes.

2. Zum Schutzgut Tiere:

Die Veränderung der Lebensraumpotenziale für die Avifauna (Brutvögel).

3. Zum Schutzgut Pflanzen und Biotoptypen:

Die Inanspruchnahme von Ackerflächen, Veränderung der Nutzungsstrukturen und der Verkleinerung der für Vegetation nutzbaren Fläche sowie die Verschiebung des Artenspektrums von Nutzpflanzen des Ackers.

4. Zum Schutzgut Boden und Wasser:

Die Bodenversiegelung, der Bodenauftrag und Aussagen zum Grundwasser und Oberflächenabfluss.

5. Zum Schutzgut Klima und Luft:

Aussagen bezüglich der Veränderung des Kleinklimas auf der Fläche des Baugebietes und zur Veränderung der lokalen Frischluftentstehung im Ortsteil Clemens-August-Dorf.

6. Zum Schutzgut Landschaftsbild:

Zur Veränderung und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

7. Zum Schutzgut Kultur und Sachgüter:

Aussagen über das Vorkommen von Kultur- oder Sachgütern, zur Beachtung geeigneter Vorerkundungs- und Sicherungsmaßnahmen

Während der Auslegungszeit besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplanentwurf einzusehen. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können (auch von Kindern und Jugendlichen), dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme www.damme.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Gerd Muhle